

99015018148000

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben / Bremerhaven

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000577938/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015018148000
Leistungsbezeichnung I	Begleitende Hilfen im Arbeitsleben / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Begleitende Hilfen im Arbeitsleben beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_185.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/_17.html
Teaser	Begleitende Hilfen dienen der Unterstützung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben.
Volltext	<p>Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben erleichtert schwerbehinderten Menschen, sich beruflich bestmöglich zu verwirklichen und am Arbeitsplatz nicht im Nachteil gegenüber nichtbehinderten Menschen zu sein. Diese Unterstützung wird in enger Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen Rehabilitationsträgern durchgeführt. Sie sollen dahingehend wirken, dass die schwerbehinderten Menschen gleichberechtigt auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen und weiterentwickeln können.</p> <p>Begleitende Hilfen unterstützen schwerbehinderte Arbeitnehmer:innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für technische Arbeitshilfen • zum Erreichen des Arbeitsplatzes • zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz <ul style="list-style-type: none"> • zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung • zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten und • in besonderen Lebenslagen • Übernahme der Kosten für eine notwendige Arbeitsassistenz

Modul	Sachverhalt
	<p>Außerdem können Träger von Inklusionsbetrieben und Integrationsfachdiensten und Angebote zur Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsarbeit begünstigt werden. Die begleitende Hilfe im Arbeitsleben kann zum Beispiel auch eine psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen sein.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsvertrag, Ernennungsurkunde oder Nachweis der Selbstständigkeit • Feststellungsbescheid über die anerkannte Behinderung • Schwerbehindertenausweis beziehungsweise Gleichstellungsbescheid • Gegebenenfalls Kostenvoranschläge (insgesamt 3 Vergleichsangebote ab einem Preis von 5.000 Euro) • Antrag
Voraussetzungen	<p>• Sie sind schwerbehinderte/r Arbeitnehmer:in Beamt:in oder Selbstständige/r und benötigen Unterstützung, um Nachteile auf dem Arbeitsmarkt gegenüber nichtbehinderten Menschen zu überwinden</p> <p>oder</p> <p>• Sie sind Arbeitgeber:in und möchten schwerbehinderte Beschäftigte unterstützen</p> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bieten als Träger von Inklusionsbetrieben und Integrationsfachdiensten Unterstützung für schwerbehinderte Arbeitnehmer:innen. • Dabei gelten als Arbeitsplätze auch Stellen, auf denen Beschäftigte befristet oder als Teilzeitbeschäftigte in einem Umfang von mindestens 15 Stunden, in Inklusionsbetrieben mindestens 12 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie stellen einen Antrag bei der zuständigen Stelle und

Modul

Sachverhalt

reichen die erforderlichen Unterlagen ein. Voraussetzung bei allen Leistungsarten ist das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft beziehungsweise Gleichstellung, die nachgewiesen werden muss. Zudem werden Unterlagen im Zusammenhang mit der Beschäftigung benötigt. In Einzelfällen kann auch die Vorlage von Nachweisen über die Vermögenssituation erforderlich sein.

Die Unterlagen werden geprüft und gegebenenfalls weitere zur Klärung des Sachverhaltes nachgefordert. Nach Abschluss der Prüfung findet in der Regel noch ein Betriebsbesuch oder ein Besuch bei der antragstellenden Person statt. Anschließend erhalten Sie entweder einen Bescheid über eine gewährte Leistung oder einen Ablehnungsbescheid. Jeder Verfahrensablauf ist individuell, je nach beantragter Leistung/Förderung.

Träger von Integrationsfachdiensten: Die zuständige Stelle schließt vertragliche Vereinbarungen über die Beauftragung als Integrationsfachdienst. Diese beinhalten sämtliche Aspekte der Aufgabenbereiche, der personellen und räumlichen Ausstattung, der Qualitätskontrolle sowie der Finanzierung der Dienste. Die Refinanzierung gegenüber dem Träger erfolgt vollständig auf Basis dieser vertraglichen Vereinbarung. Ein Antragsgeschehen erfolgt insoweit nicht.

Inklusionsbetriebe: Das tatsächliche Aufkommen an Neuanträgen bezüglich Leistungen an Träger von Inklusionsbetrieben in Bremen rechtfertigt nicht den administrativen, fachlichen und technischen Aufwand der Entwicklung einer spezifizierten Antragsstrecke.

Durchführung von Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen: Die zuständige Stelle entwickelt halbjährlich ein Schulungsprogramm mit Schulungsmaßnahmen, welches sich vornehmlich an die betrieblichen Beauftragten und Funktionsträger wendet. Interessierte Funktionsträger:innen melden sich in Absprache mit ihren Arbeitgebenden schriftlich unmittelbar zu den Schulungen an. Ein Antragsgeschehen findet nicht statt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Antragsbearbeitung ist individuell vom Einzelfall abhängig.
Frist	Grundsätzlich sind keine Fristen einzuhalten. Die Vorlage des Antrags ist vor der Durchführung der geplanten Maßnahme erforderlich.
weiterführende Informationen	https://www.avib.bremen.de/integrationsamt/leistung-n-an-schwerbehinderte-menschen-12384
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitende Hilfe im Arbeitsleben beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Das Integrationsamt hat als wesentliche Aufgabe die möglichst dauerhafte Eingliederung und Teilhabe schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es ist gleichermaßen Ansprechpartner für behinderte Menschen wie auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. • Zuständigkeit: Amt für Menschen mit Behinderung – Örtliche Fürsorgestelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de